

Von: von Büren Daniel <Daniel.vonBueren@embrach.ch>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 14:40

An: [REDACTED]

Betreff: Re: Vorwürfe gegen die Gemeindepräsidentin

Guten Morgen [REDACTED]

Gerne nehmen wir zu den von Ihnen gestellten Fragen nachfolgend Stellung. Wir gehen davon aus, dass Ihnen die [ausführliche Beantwortung](#) der damaligen Anfrage von 20Minuten bekannt ist.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Von: [REDACTED] >

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 12:15

An: von Büren Daniel <Daniel.vonBueren@embrach.ch>

Betreff: Vorwürfe gegen die Gemeindepräsidentin

Grüezi Herr von Büren

Ein bisschen wie die letzte Fasnacht komme ich jetzt auch noch wegen der Vorwürfe gegen Frau Bernhardsgrütter auf sie zu. Darf ich Sie bitten, mir so bald wie Ihnen möglich die folgenden Fragen zu beantworten?

Weshalb wurde nicht von Beginn an transparent kommuniziert, dass es eine Verbindung zwischen der Gemeindepräsidentin und dem Leiter des Ingenieurbüros gibt, das engagiert wurde?

Rebekka Bernhardsgrütter wurde im Jahr 2014 erstmals in den Gemeinderat gewählt. In der ersten beiden Amtszeit (2014 – 2022) hatte Sie das Ressort Hochbau inne und keine Berührungspunkte mit Vergaben im Ressort Infrastruktur. In einer Gemeinde mit ausgeprägtem Milizsystem und engem lokalem Bezug sind persönliche und berufliche Verhältnisse von Behördenmitgliedern und deren Familien im Dorfumfeld häufig bekannt. Dies galt auch im vorliegenden Fall. Die Familie von Frau Bernhardsgrütter ist im Dorfleben präsent und aktiv am Dorf- und Vereinsleben beteiligt. Die berufliche Funktion ihres Ehemannes war den Mitgliedern des Gemeinderates, der Rechnungsprüfungskommission sowie weiteren Behördenmitgliedern von Beginn an bekannt und wurde nie verheimlicht. Aus Sicht der Gemeinde bestand deshalb keine Veranlassung zur Annahme, dass darüber hinaus weitergehende Informationen erforderlich gewesen wären. Wie in einem Milizsystem üblich, wurde dem Umstand persönlicher oder beruflicher Berührungspunkte jeweils Rechnung getragen. Entscheidend ist aus Sicht der Gemeinde, dass Vergaben nach den geltenden rechtlichen Vorgaben und sachlichen Kriterien erfolgen.

Weshalb gab es kein direktes Gespräch zwischen der Gemeindepräsidentin und der RPK, nachdem die Kritik aufkam?

Die Rechnungsprüfungskommission stellte im Rahmen der Besprechung zur Jahresrechnung 2023 verschiedene Fragen zur Vergabepaxis im Zusammenhang mit den Arbeiten am Wärmeverbund Embrach. Am 13. Mai 2024 fand eine Besprechung zwischen der Rechnungsprüfungskommission, dem zuständigen Bauleiter der Holinger AG und dem Co-Geschäftsführer der Gemeinde statt. Dabei wurden unter anderem die langjährige Zusammenarbeit mit der Holinger AG erläutert und die Fragen der Rechnungsprüfungskommission anhand einer umfassenden Präsentation beantwortet. Im An-

schluss erfolgte eine schriftliche Stellungnahme. Darin wurde festgehalten, dass sich die Rechnungsprüfungskommission mit den vorgelegten Belegen zufrieden zeigte. Nach dieser Besprechung und der anschliessenden schriftlichen Stellungnahme ging die Gemeinde davon aus, dass alle offenen Fragen geklärt werden konnten.

Die persönliche Betroffenheit von Frau Bernhardsgrütter war zu diesem Zeitpunkt nicht Gegenstand der Diskussion. Der Grundsatzentscheid, die Holinger AG mit der Projektierung und Bauleitung für den Wärmeverbund zu beauftragen, wurde nicht von Frau Bernhardsgrütter beantragt, sondern vom damaligen Ressortvorsteher Infrastruktur. Die Fragen der Rechnungsprüfungskommission betrafen somit einen Zeitraum, in dem die Ressortverantwortung für den Wärmeverbund noch beim damaligen Ressortvorsteher Infrastruktur lag.

Anlässlich der Bezirksratsvisitation vom 26.03.2025 äusserte der Präsident der Rechnungsprüfungskommission gegenüber dem Bezirksrat erstmalig Bedenken zur im Jahr 2022 vorgenommenen Ressortzuteilung von Frau Bernhardsgrütter im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit ihres Ehemannes. Der Bezirksrat hielt in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 20. Mai 2025 fest, dass keine subjektive Befangenheit gegeben sei. Gleichzeitig führte er aus, dass es zur Vermeidung eines objektiven Anscheins einer Befangenheit zu begrüssen wäre, wenn Frau Bernhardsgrütter bei Vergaben an die Holinger AG in den Ausstand tritt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinde den direkten Austausch mit den beteiligten Stellen jederzeit gesucht, die Abläufe transparent dargelegt und die Vergaben nach den geltenden Zuständigkeiten und rechtlichen Vorgaben abgewickelt hat.

Wurden die Ressorts nach der Wahl nicht neu verteilt, damit die Verbindung keine Rolle mehr spielt?

An dieser Stelle ist nochmals festzuhalten, dass der Grundsatzentscheid zur Projektorganisation für den Ausbau des Wärmeverbundes West durch den damaligen Ressortvorsteher Infrastruktur beantragt wurde. Die Vergaben, die während der späteren Ressortzuständigkeit von Frau Bernhardsgrütter erfolgten, standen im Zusammenhang mit diesem vorgängigen Grundsatzentscheid und betrafen entsprechende Folgeaufträge.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde im Milizsystem organisiert ist. Dieses System bringt es naturgemäss mit sich, dass Behördenmitglieder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten, ihres Grundeigentums, ihrer familiären Situation oder ihres Engagements im Dorfleben Berührungspunkte zu einzelnen Geschäften haben können. Solche Berührungspunkte sind im Einzelfall sorgfältig zu prüfen und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu behandeln. Reine Ressortrochaden sind dabei nicht zielführend, da dadurch wiederum andere tatsächliche oder mögliche Betroffenheiten entstehen können.

Was sagt Frau Bernhardsgrütter selbst zu den Vorwürfen?

*Zu den an mich gerichteten Vorwürfen nehme ich wie folgt Stellung:
Als Gemeindepräsidentin kann ich das von der Rechnungsprüfungskommission gewählte Vorgehen nicht nachvollziehen und bedaure es sehr. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben Fragen der Rechnungsprüfungskommission jederzeit ernst genommen, persönlich beantwortet und die entsprechenden Abläufe umfassend dargelegt.*

Die Gemeinde legt seit mehreren Jahren grossen Wert auf Transparenz. Gemeinderatsbeschlüsse werden öffentlich publiziert, und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Rechnungsprüfungskommission wurde in den vergangenen Jahren stets als konstruktiv wahrgenommen. Auch an den Gemeindeversammlungen wurde die Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung durch die Rechnungsprüfungskommission jeweils positiv gewürdigt. Vor diesem Hintergrund ist für mich schwer nachvollziehbar, weshalb nun unrechtmässige Vorwürfe öffentlich erhoben werden, die aus Sicht der Gemeinde bereits früher behandelt und geklärt wurden. Entscheidend bleibt für mich, dass die Gemeinde und ich persönlich alle Geschäfte korrekt, transparent und nach den geltenden Zuständigkeiten sowie rechtlichen Vorgaben geführt haben.

Welche Konsequenzen zieht die Gemeinde? Werden zum Beispiel Compliance-Regeln angepasst?

Es sind keine weiteren Konsequenzen vorgesehen. Die rechtlichen Vorgaben wurden eingehalten; wo angezeigt, wurden die internen Prozesse angepasst.

Festzuhalten ist, dass Mitglieder des Gemeinderates bei Geschäften, bei denen eine Befangenheit besteht oder auch nur der Anschein einer solchen entstehen könnte, in den Ausstand treten. Die vorgenommene Prozessanpassung betrifft Fälle, in denen ein Antrag bereits im Rahmen der elektronischen Auflage von sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt wurde und keine Diskussion im Gemeinderat verlangt wird. In solchen Fällen wird seit dem Hinweis des Bezirksrates zusätzlich ausdrücklich der Ausstand im Protokoll festgehalten.

Vielen Dank für die Antworten und freundliche Grüsse



[Redacted]
Tages-Anzeiger | Ressort Unterland

[Redacted]
www.tagesanzeiger.ch/zuercherunterland

[Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur](#)

Tages-Anzeiger Basler Zeitung BZ BERNER ZEITUNG **24heures**

Das Magazin, SonntagsZeitung, Der Bund, Thuner Tagblatt,
Berner Oberländer, Der Landbote, Zürichsee-Zeitung,
Zürcher Unterländer, Tribune de Genève, Le Matin Dimanche